

Tagesordnung II Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-41-0023

Hess. Staatstheater Wiesbaden; Budget 2013

Beschluss Nr. 0644

1. Es wird Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2012/ 13 bei dem PSP-Element „Hessisches Staatstheater Wiesbaden“ (1.04.02.002) ein Betrag von 14.902.380 € für 2013 angemeldet wurde,
 - 1.2 zwischen dem Land Hessen und der Landeshauptstadt Wiesbaden eine Zusatzvereinbarung zum Theatervertrag getroffen wurde (Anlage 2 zur Vorlage), die für die Jahre 2012-2014¹ die Verfahrensweise mit den tariflich bedingten Personalkostensteigerungen sowie den erforderlichen Bau- und Bauunterhaltungskosten regelt,
 - 1.3 gemäß dieser Vereinbarung in 2013 und den Folgejahren die Bauunterhaltungsmaßnahmen (außerhalb der Bauunterhaltungspauschale) und Tarifsteigerungen zu 10% durch das Hess. Staatstheater Wiesbaden und der verbleibende Betrag zu 36% vom Land und zu je 32% von der Landeshauptstadt Wiesbaden und aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs (Theaterlastenausgleich) finanziert werden,
 - 1.4 der hieraus resultierende Etat 2013 des Landes Hessen für das Hessische Staatstheater Wiesbaden einen städtischen Anteil an den Betriebskosten in Höhe von 14.255.700 € (inklusive Bauunterhaltung) ausweist (siehe Anlagen 1 und 3 zur Vorlage),
 - 1.5 der entsprechende Anteil aus dem Theaterlastenausgleich in Höhe von 469.600 € über den Haushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden abgewickelt wird.
2. Dem aktualisierten Theateretat 2013 wird gemäß der oben genannten Punkte dieser Vorlage zugestimmt. Der Etat wird vorab der Genehmigung der Aufsichtsbehörde zum Haushalt 2013 freigegeben.
3. Das Land Hessen und das Hess. Staatstheater Wiesbaden sind über die Festlegungen von Dezernat V/41 zu unterrichten.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Zusatzvereinbarung zum Theatervertrag (als Anlage zur Sitzungsvorlage beigelegt) von einem weiteren Magistratsmitglied unterschrieben werden muss und dies umgehend nachgeholt wird.

¹ Die Vereinbarung verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern sie nicht bis zum 01. Dezember mit Wirkung zum Ende des Folgejahres von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.

(antragsgemäß Magistrat 13.11.2012 BP 0830)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2012
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2012
im Auftrag

1. Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat I/20
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse